

# Heizkostenzuschuss 2018/2019

## Übersicht über das höchst zulässige monatliche Nettoeinkommen

In diesen Beträgen ist eine allfällige Wohnbeihilfe bereits enthalten. In der nachstehenden Übersicht sind die voraussichtlich häufigsten Haushaltskonstellationen aufgelistet:

1	2	3	4
Anzahl Erwachsene (alleinstehend, alleinerziehend, Ehepaar, Lebensgemeinschaft oder sonst max. 2 E)	Anzahl Kinder bzw. weitere erwachsene Person im Haushalt	Mtl. Nettoeinkommen bis höchstens Euro	Mtl. Nettoeinkommen + 10 % in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (Härtefall)
1	-	1.153,--	1.268,--
2	-	1.700,--	1.870,--
1	1	1.410,--	1.551,--
1	2	1.611,--	1.772,--
1	3	1.812,--	1.993,--
1	4	2.013,--	2.214,--
1	5	2.214,--	2.435,--
2	1	1.898,--	2.088,--
2	2	2.099,--	2.309,--
2	3	2.300,--	2.530,--
2	4	2.501,--	2.751,--
2	5	2.702,--	2.972,--

Für jedes weitere Kind bzw weitere Person im Haushalt erhöht sich die Einkommensobergrenze um € 201,--.

Jede Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde bzw. jeder Haushalt erhält auf Antrag, sofern nicht bereits eine Unterstützung aus Mitteln der Mindestsicherung oder Grundversorgung erfolgt und die jeweilige Einkommensgrenze nicht überschritten wird, für die Heizperiode einmalig € 270,--.